



HESSISCHER LANDTAG

15.12.2004

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Haushaltsausschusses vom 14.12.2004

Drucks. 16/3430 zu Drucks. 16/3193 zu Drucks. 16/2703

Soziale Infrastruktur erhalten und zukunftssicher machen

Durch die "Operation düstere Zukunft" zum Haushalt 2004 wurden bereits 35 v.H. der so genannten freiwilligen Mittel im Sozialetat eingespart. Besonders betroffen waren die Bereiche Familienpolitik, Prävention in der Gesundheits- und Drogenhilfepolitik, Hilfen für Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen und Maßnahmen zum Schutz für Frauen gegen Gewalt.

Der Einzelplan 08 des Sozialministeriums setzt diese Kürzungspolitik im Jahr 2005 fort. Nur noch 22 v.H. der veranschlagten Haushaltsmittel werden für eine gestaltbare Sozialpolitik vorhanden sein, die restlichen Veranschlagungen sind Pflichtleistungen.

Es gab und gibt keine Analyse über die Effektivität von sozialen Dienstleistungen oder ein Konzept, wie in Hessen das soziale Beratungs- und Hilfeangebot bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann. Im Gegenteil: die Fortsetzung der Kürzungen im Jahr 2005 bedeutet, dass auch in Zukunft in Hessen vor allem die Menschen, die besonders auf Hilfe und Unterstützungsangebote des Staates angewiesen sind bewusst und gewollt ausgegrenzt werden. Gerade dort, wo der Sozialstaat auch im 21. Jahrhundert im Interesse der Bürgerinnen und Bürger weiterentwickelt werden muss, setzt die Landesregierung den Rotstift an.

Die Alternative zu dieser unsozialen und konzeptionslosen Politik der Landesregierung ist und bleibt auch in diesem Jahr das grüne Sozialbudget. Dem weiteren Ausdünnungsprozess der sozialen Dienstleistungen soll damit entgegnet werden und bestehende bürgernahe niedrigschwellige Hilfe- und Beratungsangebote erhalten und weiterentwickelt werden. Mit dem Sozialbudget "NEU-n Programme für ein gerechtes Hessen" kann Sozialpolitik in Hessen wieder stattfinden und nachhaltig und zukunftsfest weiter entwickelt werden. Durch eine verbindliche Festlegung der Landesmittel wird den Trägern und den Kommunen Planungssicherheit gegeben.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die im Einzelplan 08 – Hessisches Sozialministerium – vorgesehenen Kürzungen bei den so genannten freiwilligen sozialen Leistungen, die die soziale Infrastruktur in Hessen zerstören, werden zurückgenommen.

Im Einzelnen werden folgende Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf beschlossen

	Programm	Haushalt 05	Grünes SB 05	Mehrausgaben
1	Geschlechtergerechtes Hessen	447.000 EUR	1.662.500 EUR	1.215.500 EUR
2	Nachhaltige Familienpolitik: Zusammenleben der Generationen gestalten	14.442.600 EUR	19.400.000 EUR	4.957.400 EUR
3	Gesundheit fördern – präventiv wirken	2.988.500 EUR	4.830.000 EUR	1.841.500 EUR
4	Behinderte – volle Integration fördern	6.977.000 EUR	7.330.000 EUR	353.000 EUR
5	Soziale Dienstleistungen: hohe Qualität, bürgernah und bedarfsgerecht	156.000 EUR	6.475.100 EUR	6.319.100 EUR
6	Engagement für Jugendliche – Engagement von Jugendlichen	314.500 EUR	1.101.500 EUR	787.000 EUR
7	Integration: Vielfalt der Kulturen als Chance für die Zukunft	5.676.100 EUR	7.546.100 EUR	1.870.000 EUR
8	Integriertes arbeitsmarktpolitisches Programm	37.866.600 EUR	39.866.600 EUR	2.000.000 EUR
9	Die Zukunft beginnt heute: Modellprojekte zur Gestaltung des demografischen Wandel	1.256.000 EUR	1.703.000 EUR	447.000 EUR
	Kommunalisierung sozialer Hilfen	13.000.000 EUR	13.000.000 EUR	
	Summe	83.124.300 EUR	102.914.800 EUR	19.790.500 EUR

2. Zur Gegenfinanzierung der unter Nr. 1 beschlossenen Maßnahmen sind 19.790.500 EUR erforderlich. Hierzu wird die folgende Veränderung zum Haushaltsplanentwurf beschlossen:

		Erhöhung (+)/ Verminderung (-)	Neuer Ansatz
	Kapitel 17 01, Titel 015 01 Umsatzsteuer, als Erläuterung ist hinzuzufügen: Maßnahmen gegen der Umsatzsteuerbetrug zur Erzielung von 20 Mio. Euro Mehreinnahmen. Das ifo-Institut schätzt den Gesamtschaden aus Umsatzsteuerbetrug auf 20 Mrd. Euro. Der Anteil Hessens am Gesamtschaden beträgt somit ca. 750 Mio. Euro. Davon sind 2,67 v.H. veranschlagt.	+ 20.000.000 EUR	2.720.000.000 EUR

Wiesbaden, 15. Dezember 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir